



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Andreas Steppuhn (SPD)

Landesstraße 240 Ortsrand Thale, Ortsteil Warnstedt Lärm- und Umweltbelastungen

Kleine Anfrage - KA 7/4603

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Durch die Trassenführung der Landesstraße 240 am Ortsrand der Stadt Thale, Ortsteil Warnstedt, kommt es dauerhaft zu nicht mehr erträglichen Belastungen für die anliegende Wohnbevölkerung, hervorgerufen durch Schwerlastverkehr von Unternehmen, die im Umfeld angesiedelt sind.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Zunächst scheint es geboten, auf den Unterschied zwischen Schwerlastverkehr und Schwerverkehr hinzuweisen.

Schwerlastverkehr sind Transporte mit Fahrzeugen außerhalb der eigentlichen Maßgaben der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Sie sind über das Landesverwaltungsamt antrags- und genehmigungspflichtig.

Demgegenüber bezeichnet der Begriff Schwerverkehr den regelmäßigen Transportverkehr mit LKW im Rahmen der StVZO. Es wird bei der nachfolgenden Beantwortung davon ausgegangen, dass sich die Kleine Anfrage auf den Schwerverkehr bezieht.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

1. Ist der Landesregierung das Problem bekannt?

Der Sachverhalt ist der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation?

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung wurden im Zuge der Planung und des Baus der L 240 alle zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden rechtlichen und fachlichen Vorgaben eingehalten. In Bezug auf die Inhalte der Planung wurde dies durch das durchgeführte Planfeststellungsverfahren in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes auch durch eine dritte Behörde im Detail geprüft. Der im Ergebnis erlassene Planfeststellungsbeschluss ist seit langem abschließend bestandskräftig und bildete das formelle Baurecht für die Umsetzung des Vorhabens.

Die subjektiv seitens der Anlieger empfundenen Beeinträchtigungen, die hier keinesfalls negiert werden sollen, müssen seitens der Straßenbauverwaltung somit objektiv als zumutbar im Rahmen der geltenden Vorschriften bewertet werden.

3. Wann gab es die letzten Messungen im Hinblick auf die Belastungen der Bevölkerung und mit welchen konkreten Ergebnissen?

Seitens der Straßenbauverwaltung werden zu Belastungen der Bevölkerung grundsätzlich keine Messungen durchgeführt. Die Ergebnisse wären immer nur Momentaufnahmen und damit nicht zu einer objektiven Bewertung der Situation geeignet.

Die zu beachtenden fachlichen Regularien, im Lärmbereich insbesondere die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) und die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen 2019 (RLS19), schreiben ein Berechnungsverfahren vor. Nur die so ermittelten Werte können mit den rechtlich festgelegten Grenzwerten verglichen werden.

4. Wie viele Personenkraftwagen und Lastkraftfahrzeuge passieren täglich die genannte Landstraße?

Eine Verkehrszählung mit Plattenzähltechnik erfolgte an der L 240 in Warnstedt im Bereich der Westerhäuser Straße und der Thalenser Straße im Zeitraum vom 8. April 2021 bis 15. April 2021. Die Werte weisen für beide Erhebungsstellen einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 2.200 KFZ/24h aus. Der Anteil am Schwerverkehr (SV-Anteil) liegt an der Westerhäuser Straße bei ca. 10 Prozent und an der Thalenser Straße bei ca. 8,5 Prozent.

5. Gibt es Überlegungen und Planungen, den Schwerlastverkehr zu begrenzen bzw. zu verringern?

Nein.

Grundsätzlich dienen Landesstraßen überwiegend und uneingeschränkt dem Durchgangsverkehr. Insoweit gibt es aktuell keine Überlegungen, den Schwerverkehr zu begrenzen bzw. zu verringern.

6. Gibt es Überlegungen bzw. Planungen, die Route der Straße zu verlegen?

Nein.

Die L 240 wurde in den Jahren 2013 bis 2017 gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 09. Januar 2008 ausgebaut und erfüllt damit die gemäß Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Anforderungen. Erkenntnisse, dass die Straße den aktuellen regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen nicht entspricht, und somit ein Handeln des Straßenbaulastträgers erfordert, liegen nicht vor.

7. Gibt es Überlegungen, eine vorhandene aber stillgelegte Gleisanlage im Streckenbereich Blankenburg - Thale zu reaktivieren und an der Massegüter verarbeitenden Firma (Erdstoffe, Schotter) eine neue Verladestation zu errichten?

Nein.

Seitens der Landesregierung gibt es keine Überlegungen, die stillgelegte Bahnstrecke Thale – Blankenburg zu reaktivieren. Gleiches gilt für die Errichtung einer neuen Verladestation. Nachdem dies bereits vor Jahren mit negativem Ergebnis geprüft wurde, lassen auch jüngere regelmäßige Überprüfungen keinen anderen Schluss zu. Der Landesregierung sind auch keine Überlegungen oder Forderungen Dritter bekannt.

8. Ist es vorstellbar, bis zu einer baulichen Lösung eine Verkehrsüberwachungsanlage in der Ortslage Warnstedt zu errichten?

Nach § 16 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) sind ohne Übergang nach § 90 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes die kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern in ihrem Gebiet, im Übrigen die Landkreise für ihr Gebiet in Bereichen innerhalb geschlossener Ortschaften, neben der Polizei für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr zuständig.

Grundsätzlich bestünde sowohl für die Polizei als auch den Landkreis Harz die rechtliche Möglichkeit zur Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in dem in Rede stehenden Bereich der Ortslage Warnstedt.

Aufgrund der vorherrschenden Verkehrsunfallsituation erscheint die Errichtung einer Verkehrsüberwachungsanlage aus polizeilicher Sicht jedoch gegenwärtig nicht geboten. Im Zeitraum vom 18.05.2018 bis 18.05.2021 ereigneten sich im Bereich der L 240 in der Ortslage Warnstedt lediglich drei Verkehrsunfälle mit Sachschäden.

Auch der Landkreis Harz beabsichtigt nicht, eine Verkehrsüberwachungsanlage in der Ortslage Warnstedt zu errichten. Unabhängig davon, dass im Landkreis Harz die Überwachung des fließenden Verkehrs derzeit ausschließlich von der Polizei und einzelnen Gemeinden durchgeführt wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auch eines längeren Vorlaufes bedürfte und somit keine kurzfristige Lösung darstellen würde. Zudem ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass stationäre Anlagen in der Regel lediglich eine punktuelle Wirkung entfalten und insbesondere die Lärmbelastung im Bereich dieser Anlagen unter Umständen durch bremsende und wieder beschleunigende Fahrzeuge steigen könnte.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen aktueller Verkehrszählungen festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen prüft die Polizei gegenwärtig weitere Geschwindigkeitskontrollen in dem in Rede stehenden Bereich.

9. Gibt es Planungen für eine Komplettsanierung der Kreisstraße 1360 im Bereich Warnstedt - Timmenrode zur Absenkung des Lärmpegels?

Die Kreisstraße (K) 1360 befindet sich in der Straßenbaulast des Landkreises Harz. Auf Nachfrage der Straßenbauverwaltung teilte der Landkreis Harz mit, dass die K 1360 zwischen Warnstedt und Timmenrode seit vielen Jahren de facto für den öffentlichen Verkehr gesperrt sei (Verkehrszeichen 260) und folglich nur für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Radverkehr freigegeben ist. Eine Komplettsanierung und eine damit verbundene uneingeschränkte Befahrbarkeit sei nicht vorgesehen.

Verfolgt werde derzeit das Ziel, die K 1360 zu einem Radweg/Fahrradstraße zu ertüchtigen. Hierzu seien entsprechende Planungen beauftragt und ein Förderantrag gestellt worden. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens solle die K 1360 zu einer Gemeindestraße abgestuft und den Kommunen Stadt Thale und Stadt Blankenburg übergeben werden.

10. Gibt es Überlegungen bzw. Planungen, die L 240 ab dem Gewerbegebiet Thale mit Anschluss hinter der Ortslage Warnstedt an den bestehenden Verlauf neu zu bauen?

Nein.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

11. Wie steht die Landesregierung zu Zusagen ehemaliger Verkehrsminister, die Wohnbevölkerung vor Lärm- und Umweltbelastungen bestmöglich zu schützen?

Der Um- und Ausbau der L 240 von der B 6n (neu: BAB 36) bis zur Stadt Thale ist als Zubringer eine sogenannte Folgemaßnahme der B 6n. Dementsprechend wurde sie als Um- und Ausbaumaßnahme in den Landesverkehrswegeplan-Teil: Straße eingestellt. Für das Um- und Ausbauvorhaben wurde mit Datum vom 09. Januar 2008 das Baurecht (Planfeststellungsbeschluss) erlassen.

Die L 240 tangiert die Ortslage Warnstedt am Ortsrand. Eine ortsansässige Bürgerinitiative setzte sich nach der Planfeststellung für die Umplanung der L 240 in Form einer ortsfernen Variante im Bereich der Ortslage Warnstedt sowie für aktiven Lärmschutz ein.

Im Planfeststellungsverfahren wurde nachgewiesen, dass trotz eines erheblichen baulichen Eingriffs keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV und somit dem Grunde nach kein Anspruch auf Lärmvorsorge vorliegt. Insofern besteht für die Straßenbauverwaltung keine rechtliche Handhabe für weitergehende Maßnahmen.

Obwohl die rechtskräftigen Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses keine Maßnahmen des aktiven oder passiven Lärmschutzes für die Ortslage Warnstedt vorsahen und dementsprechend kein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen bestand, wurde im Bereich der Ortslage eine lärmmindernde Deckschicht eingebaut.

Mit Bezug auf die Ausführungen zu Frage 8 ist festzustellen, dass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten von allen beteiligten Behörden Maßnahmen zur Minderung der Lärm- und Umweltbelastung umgesetzt wurden bzw. werden.